

Bekanntmachung

Jahresabschluss 2020 Gemeinde Dettenheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.04.2023 den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Dettenheim festgestellt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Dettenheim wird hiermit öffentlich bekanntgemacht und liegt in der Zeit vom 02.05.2023 bis 09.05.2023 sowie am 11.05.2023, montags bis freitags zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr sowie donnerstags zwischen 15:00 Uhr und 18:15 Uhr gemäß §§ 95 b und 105 Gemeindeordnung beim Bürgermeisteramt Dettenheim, Bächlestraße 33 in 76706 Dettenheim, Zimmer 218, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Dettenheim, den 25.04.2023

gez.
Frank Bolz, Bürgermeister

Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Gemäß § 95 in Verbindung mit § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Dettenheim in seiner Sitzung am 25.04.2023 den Jahresabschluss 2020 wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	14.416.015,03 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.160.679,57 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	255.335,46 €
1.4	Außerordentliche Erträge	285.590,21 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	147,23 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	285.442,98 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	540.778,44 €
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.817.785,46 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.453.512,31 €

2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.364.273,15 €
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	921.853,45 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.051.401,68 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.129.548,23 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.765.275,08 €
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.887.852,02 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	952.361,09 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.935.490,93 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	170.215,85 €
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	67.681,54 €
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.796.020,41 €
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	237.897,39 €
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.033.917,80 €
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	80.059.002,78 €
3.3	Finanzvermögen	7.411.288,52 €
3.4	Abgrenzungsposten	25.603,68 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	87.495.894,98 €
3.7	Basiskapital	73.482.100,41 €
3.8	Rücklagen	1.784.366,03 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	9.213.360,27 €

3.11	Rückstellungen	82.793,83 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.393.052,67 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	540.221,77 €
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	87.495.894,98 €

Soweit noch nicht geschehen werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO zulässigen überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Dettenheim, 25.04.2023

gez.
Frank Bolz
Bürgermeister

gez.
Stefan Schuhmacher
Rechnungsamtsleiter